



28. Mai 2004

Stellungnahme des Hochschulsenats zum Ergebnis des Moderationsverfahrens

I. Vorbemerkung

Die HWP bezieht sich mit ihrer Stellungnahme zum Ergebnis des Moderationsverfahrens auf ihren Hochschulsenats-Beschluss vom 29.04.2004 und ihren inhaltsgleichen Beschluss des Präsidiums, mit denen die HWP die in die Moderation eingebrachten Positionen festgelegt hatte.

Unmittelbar nach der Entscheidung des Hamburger Senats vom 17.06.2003, die HWP in die Universität Hamburg zu integrieren, hatte der Senat mit seinem Beschluss vom 17.06.2003 das einmütige Interesse der HWP am Erhalt der vollen Selbständigkeit bekräftigt. Der Senat entschied, dass er die Teilnahme der HWP am Moderationsprozess nicht als Zustimmung zu den strukturellen Vorgaben des Hamburger Senats verstehe und den Moderationsprozess für ergebnisoffen halte. Die HWP hat in der Folgezeit diesen Beschluss mehrfach bekräftigt, aber auch ihre Position für den Fall einer Integration präzisiert. Der Beschluss vom 29.04.2004, der sich auf die Bedingungen der Integration der HWP in die Universität Hamburg bezieht, stand unter der Prämisse, dass eine Rücknahme der Fusionsentscheidung durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg nicht zu erwarten ist.

Die HWP fordert die Behörde für Wissenschaft und Gesundheit nunmehr dazu auf, anhand der Ergebnisse des Moderationsverfahrens ihre Leitlinienentscheidung zur Fusion der HWP mit den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg noch einmal zu überprüfen. Diese Überprüfung sollte im Hinblick darauf geschehen, dass die beteiligten Fachbereiche der Universität Hamburg bis zum Ende der Moderationsphase nicht bereit waren, der HWP mit ihrer (akkreditierten) Bachelor-Master-Struktur der Studiengänge eine organisatorische Verankerung in der neuen Fakultät zuzubilligen. Die Position der Dekane beider Fachbereiche ist vielmehr zu kennzeichnen durch den Wunsch, die HWP zugunsten der jeweiligen Stellenausstattung der Fachbereiche zu filetieren.

Daher geht die Behörde für Wissenschaft und Gesundheit bei Fortbestehen ihrer Entscheidung zur Fusion das Risiko ein, die einzig akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge im Integrationsverfahren auch noch zu verlieren.

II. Stellungnahme zu den Ergebnissen der Moderation

Für den Fall aber, dass die BWG die Leitlinienentscheidung vom Juni 2003 zur Fusion nicht revidiert, wird sie diesen Fusionsprozess zumindest mit Vorgaben flankieren müssen, wenn sie sich von den Leitideen der Dohnanyi-Kommission nicht gänzlich verabschieden will.

Diese Vorgaben sind durch die Moderatoren im Moderationsverfahren, und zwar in deren Stellungnahme, vorgeprägt. Präsidium und Hochschulsenat der HWP kommentieren das Ergebnis der Moderationsverfahren, genauer die Empfehlungen der Moderatoren dazu, wie folgt:

1. Der Hochschulsenat unterstützt das Votum der Moderatoren, eine erste Phase nach der Fakultätsbildung vorzusehen, die sich bis zum Ende eines ersten Durchlaufes von Studiengängen des Bachelor-Master-Systems in den bisherigen beiden Fachbereichen erstrecken soll (2009).
Der Hochschulsenat unterstützt insbesondere, dass für diese Phase drei Departments geplant werden. Die Departments sollen von Gremien der akademischen Selbstverwaltung geleitet werden.
2. Im Department für Wirtschaft und Politik wird die Verantwortung für den akkreditierten Bachelor der HWP verankert sein. Der Zugang zu diesem Studiengang richtet sich nach den Satzungen der HWP zur Aufnahmeprüfung und Immatrikulation.
Die (mindestens) für die erste Phase vorgesehene Weiterleitung des Grund- und Leistungsbudgets auf die jeweiligen Departments muss die Lehrressourcen dieses Studiengangs sichern, so wie die Maßgaben der Akkreditierung dies vorsehen.
3. Die HWP unterstützt das Votum der Moderatoren, nach dieser ersten Phase eine externe Evaluation vorzuschlagen, die die gesamte Struktur der Fakultät betrifft. Die Frage der Struktur der Fakultät nach dieser ersten Phase bleibt also offen.
4. Die bereits vor Abschluss der ersten Phase in der Verantwortung der Fakultät stehenden Masterstudiengänge sind in ihren Bedarfen an Lehrressourcen vorrangig abzudecken, zumindest soweit sie akkreditiert sind. Sie werden durch den Prodekan verantwortet, der das Department vertritt.

5. Die akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge müssen gegen möglicherweise abweichende Mehrheitsbeschlüsse auf der Fakultätsratsebene gesichert werden. Dies sollte durch Vereinbarung der Prodekane mit dem Dekan erfolgen und/oder durch Vetorechte für die Mehrheit der Vertreter des Departments für Wirtschaft und Politik in Fragen "ihrer" Studiengänge.
6. Die Verantwortung des Departments für Wirtschaft und Politik für den Bachelorstudien-gang der heutigen HWP schließt – so auch die Moderatoren – die Zulassungsregeln (inklusive Aufnahmeprüfung), die Studien- und Prüfungsordnungen (inklusive Teilzeitstudium) ein. Auch in diesen Fragen darf die Mehrheit der Vertreter des Departments für Wirtschaft und Politik im Fakultätsrat nicht überstimmt werden. Dies gilt entsprechend für die Entscheidung über frei werdende Stellen bzw. deren Neuverwendung, soweit sie aus den akkreditierten Studiengängen kommen.
7. Zur Koordinierung des Lehrangebots für die verschiedenen Studiengänge ist ein Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern der Studiengänge und der Statusgruppen zu bilden.
8. Bei der Neubesetzung von Stellen in Lehre und Forschung sind die Berufungskommissionen vom Fakultätsrat zu besetzen.
9. Die Aufnahme von Studierenden ohne Abitur (und deren Konzentration auf den Bachelor des Departments für Wirtschaft und Politik) ist durch das Gesetz zur Auflösung der HWP zu regeln. Dabei ist (unbeschadet der derzeit beabsichtigten gesetzlichen Regelung zur Studienzulassung) auch die derzeitige Mindestquote von 40 % abzusichern.
10. Der Hochschulsenat begrüßt das Votum der Moderatoren für den Verbleib der JuristInnen im Department für Wirtschaft und Politik.
11. Der Hochschulsenat unterstützt insbesondere das Votum der Moderatoren für eine Budgethoheit der Fakultät. Die hohen Belastungen der Integration können – so auch die Sicht der Moderatoren – nur bewältigt werden, wenn die neue Fakultät die bewährten Profile in die Zukunft transportiert und zudem die Chance erhält, ein eigenes Profil neu zu entwickeln. Gerade dafür benötigt sie eine hohe Autonomie entsprechend der ihr zugeordneten Verantwortung und der dazu anzusiedelnden Kompetenz.
12. Die Prodekane sollten in der Integrationsphase das besondere Vertrauen der Departments genießen. Sie sind daher durch die Departments zu wählen und vom Gründungsdekan zu bestellen.

Zu den Ergebnissen der Moderation über die Ansiedelung von Serviceleistungen für die Fakultät beschließt der Hochschulsenat:

13. Die Weiterbildung der HWP und das Institut für Weiterbildung müssen als selbständige Einheit und in Verantwortung des Departments für Wirtschaft und Politik bei der Fakultät angesiedelt werden. Dies gilt auch für die besonderen Serviceleistungen für Studierende der neuen Fakultät, wie z.B. Unterstützung des Auslandsstudiums, Pflege internationaler Kontakte der Fakultät, Studienberatung und Prüfungsverwaltung.

III. Grundsatzpositionen

Mit der folgenden Anlage gibt der Hochschulsenat die in vielen Beschlüssen der letzten zwei Jahre immer wieder dokumentierten Grundsatzpositionen – anlässlich des Moderationsberichts – nochmals zur Kenntnis.



DER HOCHSCHULSENAT

Der Hochschulsenat der HWP fordert die Hochschulautonomie für die HWP, die einen offenen Hochschulzugang für Menschen ohne Abitur, die interdisziplinären Studiengänge und ein Teilzeitstudium sichert.

Der Hochschulsenat der HWP fordert für Hamburg den Ausbau der Studienplatzkapazitäten und ein besseres Betreuungsverhältnis von ProfessorInnen zu Studierenden.

Die Strategiebildung und Perspektive für das Hochschuldepartment für Wirtschaft und Politik und des Instituts für Weiterbildung an der HWP soll sich an dem 1995 mit Unterstützung des CHE entwickelten Leitbildes der HWP – Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik orientieren.

Leitbild der HWP - Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik

Wir sind eine wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftliche Universität mit eigenständigem Profil. Wir treten ein für gesellschaftliche Demokratisierung, wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und ökologische Verantwortung. In unserer Arbeit lassen wir uns von folgenden Grundsätzen und Zielen leiten:

Offener Hochschulzugang

Wir stehen für einen bildungspolitischen Reformanspruch, der die Schranken des herkömmlichen Bildungssystems überwinden will, indem er die Gleichwertigkeit von schulischer und beruflicher Vorbildung für ein wissenschaftliches Studium in seiner Zugangs- und Ausbildungspraxis zu verwirklichen sucht. Wer nicht über eine an Schulen erworbene Studienberechtigung verfügt, kann über eine Aufnahmeprüfung an die HWP kommen. Unsere wichtigste Zielgruppe sind Personen mit Berufserfahrung.

Wissenschaftliches, kritisches und praxisorientiertes Studium

Wir wollen die Studierenden zu fachlich kompetentem, kritischem und politisch bewußtem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigen. Dabei legen wir gleiches Gewicht auf die Vermittlung und wissenschaftliche Vertiefung von berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnissen wie auf die wissenschaftliche Aufklärung der gesellschaftlichen Zusammenhänge. Die AbsolventInnen sollen in der Lage sein, gesellschaftliche Verantwortung nach reflektierten Prinzipien der Vernunft wahrzunehmen. Wir wollen den traditionellen Dualismus von wissenschaftsferner Praxisausbildung und an praktischen Problemen uninteressierter Wissenschaft überwinden und fördern die Kommunikation zwischen Wissenschaft und Praxis sowie die Bearbeitung praktischer Fragestellungen.

Flexibilität und Innovationsbereitschaft

Als kleine Universität verfügen wir über gute Voraussetzungen für eine intensive Kommunikation und Kooperation von Lehrkörper, Studierenden und Verwaltungspersonal. Wir reagieren schnell und flexibel auf neue Herausforderungen. Unsere Studienstrukturen bieten nach internationalem Vorbild gestufte Diplomabschlüsse nach sechs oder neun Semestern. Wir organisieren das Studienangebot in einem strukturierten Baukastensystem und ermöglichen dadurch den Studierenden, ihr individuelles Curriculum weitgehend selbst zu wählen. Wir übernehmen die persönliche Verantwortung für die Gestaltung des Studiums sowie die Weiterentwicklung unserer Hochschule.

Interdisziplinarität

Wir legen großes Gewicht auf die interdisziplinäre Verknüpfung der vier an der HWP vertretenen Fachgebiete Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Rechtswissenschaft in allen Phasen des Studiums. Wir sorgen für eine disziplinübergreifende Koordination des Curriculums und ermutigen die Mitglieder des Lehrkörpers, fachübergreifende Aspekte in ihren Lehrveranstaltungen sowie in ihrer Forschung zu berücksichtigen.

Studentinnen- und Studentenfreundliche Hochschule

Wir bieten einen hohen Standard an organisierter Studienberatung und Betreuung durch Lehrkörper und Verwaltung.

Internationalität

Wir sind eine in Forschung und Lehre international ausgerichtete Universität. Die gestuften Studienabschlüsse und das studienbegleitende Prüfungssystem ermöglichen die Anbindung an international übliche Studienstrukturen. Die Integration ausländischer Studierender in die HWP ist uns ein besonderes Anliegen. Durch Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen ermöglichen wir einem hohen Anteil unserer Studierenden ein Auslandsstudium von mindestens einem Semester. Hierbei eröffnen wir die Möglichkeit der Doppeldiplomierung, ohne daß dies mit einer Verlängerung des Studiums verbunden wäre.

Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs

Unsere Forschung soll sich durch gesellschaftliche Relevanz und hohe wissenschaftliche Standards auszeichnen. Dabei sind wir den Prinzipien der Methodenvielfalt, des Pluralismus und der Toleranz verpflichtet. Wir sind bestrebt, den wissenschaftlichen Nachwuchs systematisch und durch persönliche Betreuung zu fördern.

Weiterbildung

Wir unterstützen durch wissenschaftliche Weiterbildung das Prinzip des lebenslangen Lernens. Dadurch leisten wir einen eigenständigen Beitrag zur Entwicklung der Region.

Transfer in die Gesellschaft

Wir wollen wissenschaftliche Erkenntnisse breiten Kreisen der Bevölkerung zugänglich machen. Die Vermittlung von Wissenschaft ist heute unmittelbar zu einer Frage der demokratischen Selbstbestimmung unserer Gesellschaft geworden. Dabei messen wir der Bedeutung der HWP für die Region als Standortfaktor und Dienstleister hohe Bedeutung zu.

Demokratie und Hochschulautonomie

Wir legen großen Wert auf die Hochschulautonomie in Forschung, Lehre und Dienstleistungen. Wir beanspruchen, die Entscheidungen insbesondere über das Ausbildungs- und Prüfungssystem, die Forschungs- und Nachwuchsförderung, Personalpolitik sowie die Mitteleinwerbung und -verwendung in eigener Verantwortung zu treffen. Zur Tradition der HWP gehört eine lebendige Streitkultur. Auftretende Konflikte wollen wir nicht unterdrücken, sondern durch argumentative Auseinandersetzungen und demokratische Verfahren fruchtbar machen.

Ressourcenverantwortung und Transparenz

Die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft erfordert von jedem einzelnen Mitglied der HWP einen verantwortungsbewußten, wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Dieser Verantwortung entsprechen wir durch Transparenz von Entscheidungen und Maßnahmen, klare Organisations- und Entscheidungsstrukturen sowie die individuelle leistungsorientierte Zuordnung und Verantwortbarkeit von Ressourcen. Mit dieser Zielrichtung veröffentlichen wir regelmäßig Daten über die Ergebnisse unserer Tätigkeit, sichern die Evaluation des Lehrbetriebes unter aktiver Einbeziehung der Studierenden und führen Untersuchungen über den Verbleib unserer AbsolventInnen durch. Wir gewährleisten durch die Öffentlichkeitsarbeit die kontinuierliche und umfassende Information von Politik und Gesellschaft über unsere Arbeit.

Vom Hochschulsenat am 11. Januar 1996 beschlossen.